erlanger linke

erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **08.12.2014**
Antragsnr.: **271/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III**
mit Referat:

Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 7.12.2014

Änderungsanträge zu TOP: Zweckverband „Stadt- Umland- Bahn" am 11.12.

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir wollen die Stadt- Umlandbahn. Die geplante Trasse „Kosbacher Damm", die das Regnitztal an seiner breitesten Stelle durchschneiden und wertvolle Naturflächen zerstören würde, wurde allerdings von der Erlanger Umweltbewegung immer abgelehnt.

Stattdessen favorisieren auch wir eine Trasse entlang des Büchenbacher Damms. Die „STUB" soll da fahren, wo viele Menschen wohnen, die auf guten und günstigen öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind.

Weil der Stadtrat mit der Gründung des Zweckverbandes Kompetenzen aufgibt, möchten wir sicherstellen, dass wir mit unserer Zustimmung zum Zweckverband keinen Blanko-scheck für die umstrittene Trasse „Kosbacher Damm" ausstellen und dass die Erlanger BürgerInnen und ihr Stadtrat auch in Zukunft volles Mitspracherecht haben.

Dies, Herr Oberbürgermeister dürfte aufgrund Ihrer mündlichen Zusagen möglich sein; diese bedürfen nur noch ihren Fixierung als Beschuss bzw. Protokollvermerk.

1 Wir bitten daher um folgende Protokollvermerke:

1. Der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterin sagen zu, bei Entscheidungen über die Trassenführung immer das Votum des Stadtrates einzuholen und diesem gemäß in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss abzustimmen.

2. Der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterin sagen zu, bei Abstimmungen im Zweckverband Weisungen gemäß einer vom Stadtrat zum Zweckverband beschlossenen Geschäftsordnung zu befolgen.

2. Wir befürworten Punkt 3 des CSU-Antrages, aber wir beantragen zusätzlich:

Der Stadtrat behält sich vor, zu regeln, für welche Angelegenheiten des Zweckverbandes er die VerbandsvertreterInnen zu einem Abstimmungsverhalten anweisen kann. Der Stadtrat behält sich die Entscheidung über Trassen vor.

3. Wir beantragen weiter:

In der Zweckverbandssatzung wird festgelegt, dass bei Abstimmung eines Verbandsrates entgegen einer Weisung des ihn entsendenden Verbandsmitgliedes (z.B. Stadt Erlangen) der Beschluss nicht zustande gekommen ist. Sonst würden nach §33 Abs. 2 Satz 5 KommZG gelten: „Die Abstimmung entgegen der Weisung berührt die Gültigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung nicht“. Wenn erforderlich, kann diese Regelung auf die VertreterInnen der Stadt Erlangen beschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)